

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. August 2020

689.

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz, Mélissa Dufournet und 15 Mitunterzeichnenden betreffend Missstände in der Umgebung des Aemlerschulhauses, ergriffene oder geplante Massnahmen zur Behebung dieser Missstände und Gründe für die nicht ausgesprochenen Arealverbote sowie mögliche Schritte zur Durchsetzung des Friedhof-Reglements auf dem Friedhof Sihlfeld

Am 27. Mai 2020 reichten Gemeinderat Raphaël Tschanz, Gemeinderätin Mélissa Dufournet (beide FDP) und 15 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/218, ein:

Gemäss einem Bericht im Tagblatt der Stadt Zürich vom 20. Mai 2020 ist die Umgebung des Aemler Schulhauses (Bertastrasse 50, 8003 Zürich) in den letzten Monaten zu einem unerfreulichen Hotspot geworden. Die Menschen im Quartier fühlen sich jedoch bereits seit 2017 gestört durch wilde Fussballturniere auf der Aemlerwiese verbunden mit Littering, Alkoholexzessen, Beschädigung der Wiese und Lärmbelästigung. Diese Beobachtungen werden u.a. vom Quartierverein Wiedikon bestätigt.

Die von Immobilien Stadt Zürich gegenüber dem «Runden Tisch Aemler», einem Gesprächskreis von Anwohnerinnen und Anwohnern, Schulleitung und städtischen Dienststellen (Immo Zürich, Schuldepartement, Grün Stadt Zürich, Stadtpolizei), versprochenen zusätzlichen vier Hinweistafeln mit verbindlichen Regeln wurden bis heute nicht aufgestellt.

Seit Herbst 2019 macht überdies eine vandaliierende Jugendszene die Aemleranlage (zwischen Schulhaus und Friedhof Sihlfeld) unsicher. Ausgelassene Partys, Nachtruhestörung, Sachbeschädigung, Drogenhandel, Gewalttaten und Messerstechereien mit lebensgefährlichen Verletzungen nehmen zu (siehe dazu Meldung der Kantonspolizei im Tagblatt der Stadt Zürich vom 15. April 2020). Der Kreischef 3 der Stadtpolizei Zürich bestätigte gegenüber dem Quartierverein, dass die Aemleranlage «definitiv ein Hotspot» sei. Der Polizei sind aber die Hände gebunden, weil Arealverbote für einzelne Personen erst auf Antrag der Eigentümerin der Anlage (Immobilien Stadt Zürich) ausgesprochen werden können. Letztere ist bisher aber untätig geblieben resp. versteckt sich hinter bürokratischen Prozessen.

Auch beschwerten sich Anwohnerinnen und Anwohner beim Quartierverein Wiedikon, dass der benachbarte Friedhof Sihlfeld als «Stricher- und Drogenumschlagplatz» missbraucht werde (vgl. Bericht im Tagblatt der Stadt Zürich vom 20. Mai 2020). Der Leiter des Bestattungs- und Friedhofamts bestätigte den Sachverhalt, erklärte jedoch gegenüber dem Quartierverein, machtlos zu sein. Dass die genannten Probleme der Verwaltung sehr wohl bekannt sind, beweisen amtliche Hinweisschilder auf dem Friedhof mit der Bitte «weder Park noch Toiletten für Cruising-Zwecke [d.h. sexuelle Treffen] oder Drogenkonsum zu benutzen».

In der Anwohnerschaft des Aemler Schulhauses wächst das Unverständnis und die Wut auf städtische Behörden, die gegen die Missbräuche nichts unternehmen und dem Treiben tatenlos zusehen würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die aufgezählten Missstände rund um das Aemlerschulhaus bekannt? Hat er dagegen Massnahmen ergriffen? Oder plant er solche? Falls ja, welche Massnahmen wurden konkret ergriffen? Falls nein, weshalb nicht?
2. Wieso sind die von Immobilien Stadt Zürich seit über zwei Jahren versprochenen vier Hinweistafeln noch immer nicht aufgestellt?
3. Wieso «verrödel» (gemäss Quartierverein) Immobilien Stadt Zürich als Eigentümerin der Aemleranlage seit Monaten die von der Polizei geforderten Arealverbote für randalierende Jugendliche und andere Störenfriede?
4. Amtliche Hinweistafeln der Stadt Zürich auf dem Friedhof Sihlfeld mit der Bitte, den Friedhof Sihlfeld nicht für Cruising-Zwecke und Drogenkonsum zu benutzen, belegen, dass die erwähnten Handlungen der Verwaltung bekannt sind. Entspricht nach Ansicht des Stadtrats die Nutzung des Friedhofs für die genannten Handlungen dem Friedhof-Reglement? Falls ja, mit welcher Begründung?
5. Warum lässt der Stadtrat wissentlich zu, dass ein Friedhof als Ort der Stille und der Trauer zu Drogenkonsum und -handel sowie für Cruising-Zwecke missbraucht wird?
6. Gemäss Friedhof-Reglement können Personen, die sich ungebührlich verhalten, weggewiesen werden. Was unternimmt der Stadtrat konkret, um das Friedhof-Reglement durchzusetzen und die unwürdigen Zustände im Friedhof zu unterbinden?

7. Das Friedhof-Reglement sieht vor, dass die Öffnungszeiten im Einzelfall eingeschränkt werden können. Weshalb lässt der Stadtrat den Friedhof Sihlfeld nachts nicht schliessen, wie das bei anderen Friedhöfen der Fall ist?
8. In Zeiten von COVID-19 wurde der Friedhof Sihlfeld aufgrund geschlossener Parkanlagen als Ausweichort genutzt. Weshalb wurden die Öffnungszeiten des Friedhofs Sihlfeld in dieser Zeit nicht beschränkt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Grünräume im Kreis 3 sind wichtige Freiräume für das immer dichter bebaute Wiedikon/Sihlfeld. Dies wurde nicht zuletzt auch während des COVID-19 bedingten Lockdowns deutlich. Gleichzeitig sind die städtischen Friedhöfe im Wandel. Während die Anzahl Grabstätten in den letzten Jahren entgegen der wachsenden Bevölkerungszahlen zurückgegangen ist, werden die zur Verfügung stehenden Grünflächen in den Quartieren gefragter. Entsprechend wandelt sich auch die Art der Nutzung der städtischen Friedhöfe, die neben ihrer Funktion als Ort der Stille und Andacht von der Bevölkerung auch als Pärke wahrgenommen und genutzt werden. Dem Stadtrat ist bekannt, dass es punktuell zu Konflikten sowohl auf der Aemtlernanlage wie auch im Friedhof Sihlfeld kommt, insbesondere bei schönem Sommerwetter. Der Stadtrat bedauert, dass die Anwohnerinnen und Anwohner unter den Folgen der unerwünschten Nutzungen zu leiden haben. Mit den in dieser Schriftlichen Anfrage aufgezeigten Massnahmen soll der Friedhof wie auch die Aemtlernanlage die Attraktivität für unerwünschte Nutzungen verlieren. Die überwiegende Mehrheit der Besucherinnen und Besucher respektiert den Friedhofspark als einen besonderen Ort.

Es ist dem Stadtrat deshalb ein Anliegen, dass Grünflächen der Stadt Zürich möglichst konfliktarm und weitgehend uneingeschränkt genutzt werden können. Dabei wird auf dem Friedhof Sihlfeld die Balance zwischen einer parkähnlichen Nutzung und einem Ort der Ruhe und Stille angestrebt. Und auch in der Aemtlernanlage sollen sich Jung und Alt treffen und aufhalten und dabei unterschiedlichen Freizeitaktivitäten nachgehen können. Der Koexistenz mit der Nachbarschaft soll dabei Sorge getragen werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Sind dem Stadtrat die aufgezählten Missstände rund um das Aemtlerschulhaus bekannt? Hat er dagegen Massnahmen ergriffen? Oder plant er solche? Falls ja, welche Massnahmen wurden konkret ergriffen? Falls nein, weshalb nicht?»):

Die Vorkommnisse im Gebiet der Aemtlernanlage sind, wie einleitend erläutert, dem Stadtrat bekannt und die Meldungen aus der Bevölkerung werden ernst genommen. Die involvierten städtischen Dienstabteilungen und Departemente befinden sich diesbezüglich im Austausch mit dem Quartierverein. Weiter wurden verstärkte Kontrollen durch die Polizei und die Organisation «Sicherheit, Intervention, Prävention» (SIP), ein 24/7-Monitoring durch die Securitas, die Platzierung von zusätzlichen Schildern sowie präventive Aktionen der Offenen Jugendarbeit Zürich (OJA) und ein zusätzlicher Austausch im Rahmen des «Runden Tisch Aemtlern» vereinbart.

Zu Frage 2 («Wieso sind die von Immobilien Stadt Zürich seit über zwei Jahren versprochenen vier Hinweistafeln noch immer nicht aufgestellt?»):

Auf der Schulanlage Aemtlern stehen bei den Zugängen auf der Seite der Aemtlernstrasse, der Bertastrasse, der Saumstrasse und dem Übergang von der Aemtlernanlage zum Schulhausareal seit 2005 vier audienzrichterliche Verbote. Ein weiteres wurde 2019 beim Neubau Aemtlern D gestellt. Diese Tafeln wurden bereits früher mit Hinweisschildern ergänzt, die sich auf die Hausordnung der Schule beziehen (Verhaltensregeln). Auf der Aemtlernwiese ist dazu seit 2017 eine mobile Tafel im Einsatz.

Die vier neuen Hinweisschilder mit Verhaltensregeln waren bewusst erst nach Abschluss der Aussenraumarbeiten für das neue Betreuungsgebäude Aemtlern D geplant. Dieses Vorgehen wurde auch dem Quartierverein laufend kommuniziert. Letztmals wurde der Schule, dem

Quartierverein und der Stadtpolizei am 23. April 2020 mitgeteilt, dass die vier zusätzlichen Schilder bis in zwei Wochen aufgestellt sein würden. Corona-bedingt verzögerte sich die Produktion der Schilder leicht. Mitte Mai 2020, d. h. zwei Wochen vor Einreichen der Schriftlichen Anfrage, waren die vier neuen Schilder fertig montiert.

Zu Frage 3 («Wieso «vertrödelt» (gemäss Quartierverein) Immobilien Stadt Zürich als Eigentümerin der Aemtleranlage seit Monaten die von der Polizei geforderten Arealverbote für randalierende Jugendliche und andere Störenfriede?»):

Die Stadtpolizei führt auf der Aemtleranlage regelmässige Patrouillen und Kontrollen durch und setzt – gestützt auf § 33 Abs. 1 lit. a und b Polizeigesetz (LS 550.1) – das Mittel der Wegweisungen ein. Wegweisungen sind oft ein geeignetes Mittel, um die Sicherheit und Ordnung im Areal zu erhöhen und die bestimmungsgemässe Nutzung des öffentlichen Raums sicherzustellen. Es gilt jedoch festzuhalten, dass das Zwangsmittel der Wegweisungen oder Arealverbote die strafbaren Handlungen, die Lärmproblematik oder Littering nicht zum Verschwinden bringen können. Eine Häufung von Delikten gegen Leib und Leben oder Drogenhandel sind in der Anlage bisher nicht festgestellt worden. Strafbare Handlungen dieser Art geschehen überall im öffentlichen Raum. Selbst ein Einzäunen und Abschliessen von Anlagen und Freiräumen würde nicht zu einer Verhinderung solcher Straftaten führen und erscheint in Anbetracht der breit geschätzten, uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung als unverhältnismässig und nicht gerechtfertigt.

Zu Frage 4 («Amtliche Hinweistafeln der Stadt Zürich auf dem Friedhof Sihlfeld mit der Bitte, den Friedhof Sihlfeld nicht für Cruising-Zwecke und Drogenkonsum zu benutzen, belegen, dass die erwähnten Handlungen der Verwaltung bekannt sind. Entspricht nach Ansicht des Stadtrats die Nutzung des Friedhofs für die genannten Handlungen dem Friedhof-Reglement? Falls ja, mit welcher Begründung?»):

Wie eingangs erläutert, ist dem Stadtrat bekannt, dass es vereinzelt zu Cruising-Aktivitäten und zum Konsum von Drogen (vor allem Cannabis) auf dem Friedhof Sihlfeld kommt.

Das Reglement über das Bestattungswesen und die Friedhöfe (RBF) macht keine expliziten Aussagen zu Drogenkonsum und Cruising (sexuelle Handlungen). Art. 22 Abs. 1 RBF besagt aber: *«Die Friedhöfe sind Stätten der Ruhe und der Besinnung. Besuchende haben sich entsprechend zu verhalten.»*

Bei allen Eingängen des Friedhofs wird auf die Besonderheit des Orts und auf eine pietätvolle Nutzung hingewiesen. Personen, die sich ungebührlich verhalten, werden tagsüber vom Friedhofspersonal weggewiesen.

Cruising und Drogenkonsum sind auf Friedhöfen unerwünscht.

Zu Frage 5 («Warum lässt der Stadtrat wissentlich zu, dass ein Friedhof als Ort der Stille und der Trauer zu Drogenkonsum und -handel sowie für Cruising-Zwecke missbraucht wird?»):

Solche punktuellen Fehlnutzungen sind seit vielen Jahren in variierender Häufigkeit bekannt – auch schon zu Zeiten, als der Friedhof Sihlfeld während der Nachtstunden geschlossen wurde. Deshalb wurden bereits in der Vergangenheit verschiedene Vorkehrungen und Massnahmen zum Unterbinden dieser unerwünschten Handlungen getroffen. Regelmässiger Kontakt mit der Polizei und wiederkehrende Polizeipatrouillen sowie Unterstützung von der SIP. In jüngerer Vergangenheit wurden weitere Massnahmen ergriffen um Missständen zu begegnen, die im Zusammenhang mit Cruising und Drogenkonsum stehen: Securitas-Personal kommt zum Einsatz um Präsenz und Intervention ergänzend zu Polizei und SIP sicherzustellen. Toiletten wurden neu mit einer zeitlich programmierten, automatischen Schliessung ausgestattet (Schliesszeiten im Moment von abends 17 Uhr bis morgens 7 Uhr programmiert). Um ein breites, verlässliches Bild zur Entwicklung der Problematik und den Massnahmen zu erhalten, wird ein Monitoring nicht nur durch das Friedhofspersonal und die Friedhof-Forum-Mitarbeitenden vorgenommen, sondern auch durch die Polizei, Securitas und SIP.

Zu Frage 6 («Gemäss Friedhof-Reglement können Personen, die sich ungebührlich verhalten, weggewiesen werden. Was unternimmt der Stadtrat konkret, um das Friedhof-Reglement durchzusetzen und die unwürdigen Zustände im Friedhof zu unterbinden?»):

Es trifft zu, dass Personen, die sich ungebührlich verhalten, gestützt auf Art. 22 Abs. 2 RBF durch das Friedhofspersonal weggewiesen werden können. Dies geschieht im Rahmen der Möglichkeiten des Friedhofspersonals. Da sich der Stadtrat bewusst ist, dass diese Möglichkeiten allein nicht ausreichen, hat er weitere, verstärkende Vorkehrungen und Massnahmen getroffen – bereits in der Vergangenheit und jüngst für diesen Sommer (siehe Antwort zu Frage 1).

Den Strafverfolgungsbehörden ist es nie gelungen, die unerwünschten Handlungen bezüglich Drogenkonsum und Cruising – wo immer diese auftreten, ob auf Friedhöfen oder anderswo – gänzlich zu unterbinden. Interventionen führen oftmals zu einer räumlichen Verlagerung. Ein wirklicher Drogenhandel oder eine Drogenszene hat sich in der Anlage nicht etabliert. Vereinzelt findet Drogenkonsum (Cannabis) statt und Einzelpersonen treffen sich für Cruising, nicht nur nachts. Mit den in Antwort 1 erläuterten Massnahmen sollen solche Handlungen unterbunden werden.

Zu den Fragen 7 und 8 («Das Friedhof-Reglement sieht vor, dass die Öffnungszeiten im Einzelfall eingeschränkt werden können. Weshalb lässt der Stadtrat den Friedhof Sihlfeld nachts nicht schliessen, wie das bei anderen Friedhöfen der Fall ist?»); («In Zeiten von COVID-19 wurde der Friedhof Sihlfeld aufgrund geschlossener Parkanlagen als Ausweichort genutzt. Weshalb wurden die Öffnungszeiten des Friedhofs Sihlfeld in dieser Zeit nicht beschränkt?»):

Friedhöfe sind heute gemäss RBF nicht nur Orte der Ruhe und Besinnung. Sie sind auch ein geschätzter Lebensraum für Mensch und Tier und Grünflächen, die von der Bevölkerung für die Erholungsnutzung sehr gerne besucht werden. Teilweise bilden die Friedhöfe ein wichtiges Angebot in ansonsten mit Grünflächen unterversorgten Stadtgebieten. Die Bestattungskultur hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. In den letzten 20 Jahren hat sich die Gräberzahl um mehr als 37 000 Gräber reduziert. 2019 ist erstmals der totale Gräberbestand in der Stadt Zürich unter 40 000 Gräber gesunken. Im Durchschnitt sind nur noch knapp 40 Prozent der Friedhofsfläche mit Gräbern belegt. Einzelne Friedhofsteile werden heute mehr als Parkanlage denn als eigentlicher Friedhof wahrgenommen.

Die Stadt betreibt 19 Friedhöfe. Alle diese Friedhöfe sind, auch in anderen Städten, rund um die Uhr frei zugänglich und werden nachts nicht geschlossen. Die Schliessung einer ganzen Anlage, wegen der Fehlnutzung einiger weniger, erscheint dem Stadtrat als unverhältnismässig.

Es ist für den Stadtrat erstrebenswert, eine Balance zwischen einem belebten und damit sicheren Friedhof und einem Ort der Ruhe und Stille zu finden.

Besonders während des COVID-19-bedingten «Lockdowns» wurden alle zugänglichen Grün- und Freiräume intensiv besucht. Sie erfüllten damit ein wichtiges Bedürfnis der breiten Bevölkerung. Gerade die grossen Grün- und Freiflächen wie der Wald, die Allmend oder auch der Friedhof Sihlfeld ermöglichten in dieser Zeit, dass Freiräume genutzt und trotzdem Abstand gehalten werden konnte.

Dabei respektierte die überwiegende Mehrheit der Besucherinnen und Besucher den besonderen Ort des Friedhofs. Eine Einschränkung der Nutzbarkeit von Grün- und Freiflächen auf dem Stadtgebiet hätte die Lebensqualität der Stadtbevölkerung in einer ohnehin nicht einfachen Phase tangiert, weshalb die Öffnungszeiten nicht eingeschränkt wurden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti